

Trend: Immer mehr Bürger setzen auf Briefwahl

Interview mit Kreiswahlleiter Peter Schubert und Stadtwahlleiter Udo Neie – Ergebnisse zur Stadtratswahl am Wahlabend auf der Ratsdiele im Rathaus

Am 26. Mai wird gewählt. Dann haben es die Bürger wieder in der Hand, wie sich künftig das Europäische Parlament, der Kreistag sowie der Stadtrat sowie die Ortschaftsräte zusammensetzen. Insgesamt sind rund 258.000 Mittelsachsen an diesem Tag aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Was sollte jeder Wähler wissen? Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zur Europa- und Kommunalwahl:

■ **Wer ist wahlberechtigt für die Europa- und Kreistagswahl?**

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Wahlberechtigt sind die Bürger des Landkreises. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Mittelsachsen seine Hauptwohnung hat.

■ **... und für die Stadtratswahl?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Wahlberechtigt sind die Bürger der Stadt Freiberg. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg seine Hauptwohnung hat.

■ **Wie viele Freiburger sind wahlberechtigt?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Etwa 33.000.

■ **Wie viele Personen stellen sich in diesem Jahr der Wahl zum Stadtrat?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Es sind erneut fast 100. Insgesamt stellen sich genau 99 Freiburger der Wahl zum Stadtrat. Daher wird der Stimmzettel wieder sehr groß und damit leider auch unhandlich.

■ **Ist das vielleicht ein Grund dafür, dass sich immer mehr Menschen für die Briefwahl entscheiden?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Das ist sehr gut möglich. Vereinfacht wird die Briefwahl



jetzt auch durch das einfachere Bestellen der Wahlunterlagen online. Wir haben uns darauf eingestellt und drei Briefwahlvorstände mehr als zur letzten Wahl aufgestellt.

■ **Wer darf von der Briefwahl Gebrauch machen?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Jeder Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sein Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl ausüben.

■ **Gewählt wird in der Stadt Freiberg nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Ortschaftsräte der Freiburger Ortsteile. Wer ist wahlberechtigt für die Ortschaftsratswahlen?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Wahlberechtigt sind die Bürger der jeweiligen Ortschaft. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft seine Hauptwohnung hat. Es werden die Ortschaftsräte für Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug gewählt.

■ **Wo kann man wählen gehen?**

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Jeder Wahlberechtigte hat bis zum 5. Mai 2019 seine Wahlbenachrichtigungskarte bzw. seinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten. Darauf ist der Wahlraum angegeben, wo der Wahlberechtigte wählen kann. Die rund 340 allgemeinen Wahllokale in Mittelsachsen haben am 26. Mai 2019 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wem es am 26. Mai nicht möglich ist, zur Wahl zu gehen, hat die Möglichkeit der Briefwahl. Mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung können die Unterlagen bei der Stadt/Gemeinde beantragt werden. Wer die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt/Gemeinde beantragt, hat die Möglichkeit, vor Ort zu wählen.

■ **Muss die Wahlbenachrichtigungskarte bzw. der Wahlbenachrichtigungsbrief am 26. Mai unbedingt vorgelegt werden?**

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Nein, es reicht bei der Stimmabgabe der Personalausweis oder der Reisepass.

Stadtwahlleiter Udo Neie: Freiburger, die ihre Wahlbenachrichtigung verloren oder verlegt haben und nicht genau wissen, wo ihr Wahllokal ist, können sich bei uns melden. Telefon Freiberg 273-135 oder 273-157.

■ **Muss beim Wahlgang zur Wahlbenachrichtigung zusätzlich der Personalausweis vorgelegt werden?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Nein, das ist nicht notwendig. Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung ist in der Regel ausreichend für die Feststellung der Identität. Nur sofern im Einzelfall begründete Zweifel an der Identität der Person bestehen, kann ausnahmsweise das Verlangen zur Vorlage des Personalausweises gerechtfertigt sein. Pauschalisierte Identitätsprüfungen aller Wählerinnen und Wähler, zum Beispiel durch Vorlage des Personalausweises, sind nicht zulässig.

■ **Wie viele Stimmzettel erhält der Bürger in dem Wahllokal?**

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Das hängt davon ab, für welche Wahlen der Bürger wahlberechtigt ist.

Ein Beispiel: Ist der Bürger für die Europawahl, Stadtratswahl, Kreistagswahl und Ortschaftsratswahl wahlberechtigt, dann erhält er vier Stimmzettel.

Bei der Europawahl wird eine Stimme abgegeben; bei den Kommunalwahlen können es bis zu drei Stimmen sein.

■ **Worauf ist bei der Stimmabgabe für die Kreistagswahl zu achten?**

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Die Wähler haben insgesamt drei Stimmen – vergeben werden können aber auch nur eine oder zwei. Es dürfen aber nicht mehr als drei Stimmen sein, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Wie der Wähler seine drei Stimmen verteilt, ist ihm überlassen. So können einem Bewerber alle drei Stimmen gegeben werden oder sie werden auf mehrere Bewerber derselben Partei/Wählervereinigung oder auch verschiedener Parteien/Wählervereinigungen aufgesplittet.

■ **... und bei der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Auch hier gilt wie bei der Kreistagswahl: Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, die er alle einem Bewerber geben kann oder er teilt diese auf verschiedene Bewerber auf.

■ **Wann werden die ersten Ergebnisse vorliegen?**

Stadtwahlleiter Udo Neie: Die Auszählung beginnt 18 Uhr. Zunächst wird die Europawahl ausgewertet, gleich im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl zum Stadtrat. Doch das wird etwas dauern, denn in unseren 25 Wahllokalen und 12 Briefwahlvorständen müssen jeweils die abgegebenen Stimmen für 99 Stadtratbewerber in acht Parteien bzw. Wählerverei-

Peter Schubert

ist Vorsitzender des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl und Kreiswahlleiter für die Europawahl und zuständig für einen reibungslosen Ablauf der Europawahl und Kreistagswahl in Mittelsachsen.

Udo Neie

ist Leiter des Hauptamtes der Stadtverwaltung Freiberg und verantwortlich für die Wahl des Stadtrates und des Ortschaftsrates in Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug für die Legislaturperiode 2019 bis 2024.

nigungen ausgezählt werden. So wie die Schnellmeldungen bei uns im Rathaus eingehen, werden sie im Ratssaal über einen Großbildschirm präsentiert, ich rechne nicht vor 23 Uhr damit. Die Ratsdiele ist geöffnet für alle Interessierten. Das vorläufige Wahlergebnis werden wir selbstverständlich auch laufend, so wie die Ergebnisse aus den Wahllokalen gemeldet werden, auf www.freiberg.de veröffentlichen.

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Die Wahlergebnisse werden in folgender Reihenfolge ermittelt und festgestellt:

1. Europawahl
2. Stadt-/Gemeinderatswahl
3. Kreistagswahl
4. Ortschaftsratswahl (sofern diese stattfinden).

Ergebnisse werden beispielsweise über die Homepage des Statistischen Landesamtes unter www.statistik.sachsen.de abrufbar sein, für die Stadt-/ Gemeinderats- und gegebenenfalls Ortschaftsratswahlen bei der jeweiligen Kommune und für die Europa- und Kreistagswahl beim Landratsamt.

Briefwahlbüro: Knapp 1.000 Bürger wählten bereits

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai – Freibergs 25 Wahlbezirke mit 150 städtischen Bediensteten und 180 ehrenamtlichen Helfern gut vorbereitet

Das Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Freiberg für die bevorstehenden Wahlen am 26. Mai hat Anfang dieses Monats im Rathaus am Obermarkt im Ratssaal geöffnet. Es ist für wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg sowie für Unionsbürger eingerichtet, die am Tag der Wahl verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können. Gewählt werden am Sonntag, 26. Mai, die Europaabgeordneten, der Kreistag, der Freiburger Stadtrat und in Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach jeweils ein Ortschaftsrat. Bisher haben knapp 1.000 Wahlberechtigte das Briefwahlbüro genutzt.

Neben der Briefwahl im Briefwahlbüro des Rathauses und dem postalischen Antrag der Briefwahlunterlagen kann der Antrag auch online unter www.freiberg.de erfolgen bzw. können die Unterlagen per Internet angefordert werden. „Die online-Bearbeitung ist ebenso stark angestiegen wie die Briefwahl an sich“, weiß Stadtwahlleiter Udo Neie. Er und sein Team sind dafür verantwortlich, dass in der Stadt Freiberg die Wahlen ordnungsgemäß ablaufen.

Schon viele Wahlen haben sie gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. „Doch Routine wird es nie – obwohl wir ein eingespieltes Team sind“, betont Neie. Er sieht der Wahl am 26. Mai ruhig entgegen. „Wir sind gut vorbereitet. In den kommenden Tagen werden die Wahlvorstände geschult.“

Alle Wahlvorstände für die 25 Wahlbezirke der Stadt sind aufgestellt und bestätigt. Insgesamt werden in der Stadt Freiberg mehr als 150 städtische Bedienstete und etwa

180 ehrenamtliche Helfer dafür sorgen, dass in der Universitätsstadt die Europa- und Kommunalwahlen ordnungsgemäß ablaufen werden.

Wahlberechtigt sind in Freiberg etwa 33.000 Bürger.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros

der Stadtverwaltung Freiberg
Obermarkt 24 (Rathaus), Ratssaal,
1. Obergeschoss

Montag	9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, 24. Mai	9.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 13 KomWO (verlorene Wahlscheine)

am Samstag, 25. Mai 2019 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 KomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch

am Sonntag, 26. Mai 2019 zwischen 8.00 und 15.00 Uhr zur Verfügung.



Haben hinter den Kulissen schon alle Hände voll zu tun: Kora Krell und Sten Brodauf stellen Briefwahlunterlagen zusammen. Bis zum Redaktionsschluss am Dienstag waren bereits mehr als 1.000 Wahlunterlagen versendet worden. Foto: Anja Ksienzyk

Sie haben noch Fragen zur Wahl? Informationen bekommen Sie hier:

Hauptamt – SG Organisation
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Telefon: 273 135
E-Mail: Wahlen@Freiberg.de

Öffnungszeiten

Dienstag 9 - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr & 13 - 16 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Stadt Freiberg gleichzeitig die Europawahl die Wahl des Stadtrats und die Wahl des Kreistags sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug gemeinsam und in denselben Wahlräumen statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk- Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft	Schachtweg 2
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
222	Turnhalle der Kita Kinderinsel	Anton-Günther-Straße 7 B
223	Musikschule Mittelsachsen	Brückenstraße 3
224	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
225	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
231	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
232	Gaststätte Halsbach	Obere Straße 3
234	Sportlerheim Kleinwaltersdorf	Walterstal 77

Dieses Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, 1. Obergeschoss, Obermarkt 24, 09599 Freiberg zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des

Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Im folgenden allgemeinen Wahlbezirk kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesem Wahlbezirk speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk- Bezeichnung des Wahlbezirks Anschrift des Wahlraumes

215	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft	Schachtweg 2
-----	---	--------------

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/ Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Freiberg	gelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Halsbach	hellgrün
	Ortschaft Kleinwaltersdorf	hellgrün
	Ortschaft Zug	hellgrün
Kreistagswahl	Wahlkreis 9	rosa
	Wahlkreis 10	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Freiberg	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Halsbach	Verhältnisswahl
	Ortschaft Kleinwaltersdorf	Verhältnisswahl
	Ortschaft Zug	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 9	Verhältnisswahl
	Wahlkreis 10	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Freiberg, 30.04.2019




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Information zur Stadtratswahl in Freiberg am Sonntag, dem 26.05.2019

Folgende Personen stellen sich zur Stadtratswahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
1. Ittershagen, Steve	Mitglied des Sächsischen Landtags	1976	Gartenweg 225	09599 Freiberg
2. Mayer, Anne	Ingenieurin	1965	Johann-Sebastian-Bach-Straße 11	09599 Freiberg
3. Schwarz, Heiko	Geschäftsführer	1972	Waltersdorfer Weg 7	09599 Freiberg
4. Scholz, Tobias	Rechtsanwalt	1966	Johann-Sebastian-Bach-Straße 8	09599 Freiberg
5. Kreller, Ralf	Koch, Hotelleiter	1955	Fischerstraße 23	09599 Freiberg
6. Scheich, Holger	Geschäftsführer	1971	Herzog-Heinrich-Ring 7	09599 Freiberg
7. Schreiter, Silvio	Hörgeräteakustiker	1972	Mendelejewstraße 13	09599 Freiberg
8. Dr. Benedix, Volker	Architekt	1940	Obergasse 11	09599 Freiberg
9. Jaster, Theresa	Studentin	1993	Meißner Ring 6	09599 Freiberg
10. Dr. EBlinger, Michael	Professor für Brauereitechnologie	1955	Witzlebenstraße 8	09599 Freiberg
11. Brautzsch, Andreas	Diplom-Kaufmann	1971	Goethestraße 6	09599 Freiberg
12. Schirmer, Hartmut	Diplom-Ingenieur (FH)	1953	Schulweg 52	09599 Freiberg
13. Mokoß, Michael	Bankkaufmann	1977	Berthelsdorfer Straße 89	09599 Freiberg
14. Krause, Uwe	Geschäftsführer	1965	Elisabethstraße 10	09599 Freiberg
15. Walter, Hans-Joachim	Rentner	1952	Hormühlenweg 7	09599 Freiberg
16. Christoph, Eberhard	Rentner	1950	Tschaikowskistraße 39	09599 Freiberg
17. Willems, Sven Michael	Student	1993	Berthelsdorfer Straße 37	09599 Freiberg
18. Seyfert, Sophie	Referentin	1981	Gartenweg 225	09599 Freiberg
19. Eibach, Zinar Azad	Schüler	2001	Maxim-Gorki-Straße 5	09599 Freiberg
20. Rothermundt, Karla	Angestellte	1961	Zur Alten Elisabeth 10	09599 Freiberg
21. Matthes, Thomas	Siliziumwerker	1969	Dorfstraße 7	09599 Freiberg

Information zur Stadtratswahl in Freiberg am Sonntag, dem 26.05.2019

→ Seite 2

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
2. DIE LINKE (DIE LINKE)					
	1. Hectors, Maria	Studentin	1989	Brunnenstraße 5	09599 Freiberg
	2. Eggers, Lasse	Industriearchäologe	1986	Burgstraße 11	09599 Freiberg
	3. Dr. Pinka, Jana	Diplom-Mineralogin	1963	Weisbachstraße 11	09599 Freiberg
	4. Escamilla Sanchez, Marcos	Student	1997	Heinrich-Heine-Straße 11, Wohnung 204	09599 Freiberg
	5. Dr. Kretzer-Braun, Ruth	Rentnerin, Diplom-Pädagogin	1941	Mendelejewstraße 46	09599 Freiberg
	6. Fankhänel, Uwe	Diplom-Chemiker	1963	Glück-Auf-Straße 31	09599 Freiberg
	7. Ufer, Kerstin	Persönliche Mitarbeiterin bei MdL	1965	Agricolastraße 52	09599 Freiberg
	8. Kuka, Jörg	Diplom-Ingenieur	1967	Friedeburger Straße 22	09599 Freiberg
	9. Borrmann, Jörg	Lehrer	1970	Johannes-R.-Becher-Weg 58	09599 Freiberg
	10. Tippmann, Rainer	Rentner, Diplom-Kunsthistoriker	1941	Donatsgasse 22	09599 Freiberg
	11. Dr. Tolke, Albrecht	Rentner, Diplom-Ingenieur Aufbereitung	1941	Franz-Kögler-Ring 5	09599 Freiberg
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
	1. Lehrle-Thomas, Isabel	Referentin	1987	Frauensteiner Straße 64	09599 Freiberg
	2. Schreiber, Jakob	Elektriker	1986	Moritzstraße 11	09599 Freiberg
	3. Raatz, Alena	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1987	Borngasse 9 A	09599 Freiberg
	4. Hilpert, Daniel	Diplom-Ingenieur (FH) Nachrichtentechnik	1976	Martin-Planer-Straße 19	09599 Freiberg
	5. Lipkowsky, Sandra	Controllerin (IHK)	1972	Hainichener Straße 18	09599 Freiberg
	6. Dr. Böttcher, Arnd	Bürgermeister a. D.	1943	Waldenburger Straße 15	09599 Freiberg
	7. Geißler, Alexander	Rechtsreferendar	1990	Kaufhausgasse 3	09599 Freiberg
	8. Dr. Hoffmann, Reiner	Rentner, Verfahrenstechniker	1940	Witzlebenstraße 14	09599 Freiberg
	9. Kuckenburger, Peter	kaufmännischer Verlagsmitarbeiter	1963	Peter-Schmohl-Straße 4	09599 Freiberg
	10. Dr. Raatz, Simone	Diplom-Chemikerin	1962	Franz-Mehring-Platz 9 A	09599 Freiberg
	11. Rubes, Daniel	selbständiger Versicherungsberater	1974	Bahnhofstraße 28	09599 Freiberg
	12. Joschko, Irena	Pädagogin MA	1964	Tuttendorfer Weg 1	09599 Freiberg
	13. Schade, Marcus	Student	1993	Schillerstraße 12	09599 Freiberg
	14. Dombdera, Gert	Rentner, Fachkrankenpfleger	1947	Frauensteiner Straße 22	09599 Freiberg
	15. Löwe, Alexander	Finanzbeamter	1990	Walterstal 93 E	09599 Freiberg
	16. Dr. Just, Tino	Ingenieur	1961	Schulweg 37	09599 Freiberg
	17. Kretzschmar, Jürgen	Rentner, Regierungsangestellter	1955	Petriplatz 5	09599 Freiberg
	18. Irmer, Daniel	Student	1995	Petersstraße 48	09599 Freiberg
	19. Gast, Marcus	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1988	Glück-Auf-Straße 11	09599 Freiberg
	20. Franke, Klaus	Rentner, Diplom-Bergingenieur	1938	Friedrich-Engels-Straße 20	09599 Freiberg
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
	1. Didzoneit, Volker	Assistenz der Geschäftsführung	1968	Johannisstraße 24 B	09599 Freiberg
	2. Brink, Johannes	Student	1993	Obermarkt 14	09599 Freiberg
	3. Koch, Elke	Diplom-Geologin	1953	Tuttendorfer Weg 26	09599 Freiberg
	4. Schwartz, Christoph	Immobilienmakler	1960	Annaberger Straße 15	09599 Freiberg
	5. Fränze, Lea	Studentin	1997	Waisenhausstraße 7	09599 Freiberg
	6. Peischl, Anselm	Selbständiger	1990	Weingasse 4	09599 Freiberg
	7. Schwartz, Matthias	Student	1997	Annaberger Straße 15	09599 Freiberg
	8. Kaluza, Paul Jannik	Student	1995	Forstweg 26	09599 Freiberg
5. Wählergemeinschaft des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Brand-Erbisdorf - Freiberg u. Umgebung e.V. (HAUS/GRUND)					
	1. Meutzner, Volker	Rentner	1946	Forstweg 48	09599 Freiberg
	2. Bellmann, Jürgen	Rentner, Diplom-Ingenieur	1947	Am Mühlteich 5	09599 Freiberg
	3. Dr. Jentzsch, Wolf-Dieter	Rentner	1948	Löbnitzer Straße 46	09599 Freiberg
6. Alternative für Deutschland (AfD)					
	1. Winter, Marko	Serviceingenieur	1973	Berthelsdorfer Straße 77 C	09599 Freiberg
	2. Stahl, Mathias	Softwareentwickler	1978	Forstweg 50	09599 Freiberg
	3. Gehrke, Markus	Modellbaumechaniker	1985	Forstweg 104	09599 Freiberg
	4. Kanis, Wolfram	Nachrichtentechniker	1963	Donatsgasse 12	09599 Freiberg
	5. Reimann, Dieter	Berufsschullehrer	1965	Gabelsbergerstraße 49	09599 Freiberg
	6. Schubert, Volker	Rentner	1951	Franz-Kögler-Ring 50	09599 Freiberg
	7. Frenzel, Hermann	Rentner	1949	Talweg 42	09599 Freiberg
	8. Krause, Andreas	Maschinenbauingenieur	1970	Clara-Zetkin-Straße 14	09599 Freiberg
	9. Mildner, Ronny	Diplom-Kaufmann	1967	Parkstraße 9	09599 Freiberg
	10. Schubert, David	Student	1995	Agricolastraße 16	09599 Freiberg
	11. Schütz, Holger	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1977	Unteres Muldental 4	09599 Freiberg
	12. Petzold, André	Fliesenleger	1958	Kurt-Eisner-Straße 8	09599 Freiberg
	13. Morgenstern, Carmen	Metallbautechnikerin	1972	Balthasar-Rößler-Straße 57	09599 Freiberg
7. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.					
	1. Beidatsch, Roswitha	Kindertagesstätten-Leiterin	1955	Am Krönerstolln 22	09599 Freiberg
	2. Dr. Grigoleit, Jens	Diplom-Kaufmann	1979	Johannisstraße 32	09599 Freiberg
	3. Hinkel, Heidrun	Rentnerin, Diplom-Lehrerin	1945	Lessingstraße 44	09599 Freiberg
	4. Thum, Richard	Student	1986	Erbische Straße 11	09599 Freiberg
	5. Berek, Sabine	Diplom-Chemikerin	1953	Löbnitzer Straße 160	09599 Freiberg
	6. Schlesinger, Roy	Wirtschaftsfachwirt	1989	Berthelsdorfer Straße 77 A	09599 Freiberg
	7. Lamkhizni, Odette	selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3	09599 Freiberg
	8. Prof. Dr. Tilch, Werner	Hochschullehrer im Ruhestand	1943	Feldschlößchenweg 2	09599 Freiberg
	9. Werner, Andreas	Architekt	1964	Brückenstraße 7 B	09599 Freiberg
	10. Breßler, Joachim	Angestellter	1958	Hainichener Straße 40	09599 Freiberg
	11. Schmidt, Steffen	Vertriebsingenieur	1979	Birkenweg 8	09599 Freiberg
	12. Zingelmann, Markus	Diplom-Geologe	1980	Abraham-von-Schönberg-Straße 67	09599 Freiberg
	13. Dr. Lampke, Jan Paul	Diplom-Ingenieur	1984	Kirchgasse 1	09599 Freiberg
	14. Schröder, Christian	Diplom-Ingenieur	1988	Kaufhausgasse 7	09599 Freiberg
	15. Wolff, Roman	Bankfachwirt	1974	Glück-Auf-Straße 5	09599 Freiberg
	16. Schubert, Udo	Sparkassenfachwirt	1968	Sachsenhofstraße 8	09599 Freiberg
8. Freie Demokratische Partei (FDP)					
	1. Mildner, Claus	Diplom-Ingenieur	1946	Dietrich-von-Freiberg-Straße 17	09599 Freiberg
	2. Weißbach, Marco	Automobilverkäufer	1976	Tschaikowskistraße 91	09599 Freiberg
	3. Helfen, Werner	Fahrlehrer	1957	Schulweg 54 A	09599 Freiberg
	4. Milew, Michael	Architekt	1973	Leipziger Straße 10	09599 Freiberg
	5. Dobritz, Ralf	Diplom-Ingenieur für Milchwirtschaft	1966	Clausthaler Straße 4	09599 Freiberg
	6. Blumstein, Rico	Selbständiger	1976	Thomas-Müntzer-Straße 36	09599 Freiberg
	7. Paul, Marwin	Student	1993	Johanna-Römer-Straße 3	09599 Freiberg

Impressum

Herausgeber:
 Universitätsstadt Freiberg
 Oberbürgermeister Sven Krüger
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg
 Redaktion und Amtlicher Teil:
 Katharina Wegelt,

Pressesprecherin der Stadt
 Freiberg V.i.S.d.P.
 Sandra Eberbach
 Mitarbeiterinnen der Pressestelle der
 Stadt Freiberg
 Telefon: 03731/ 273 104

Fax: 03731/ 273 73 104
 E-Mail: pressestelle@freiberg.de
 Die in Beiträgen von Vereinen und Ver-
 bänden geäußerten Meinungen müssen
 nicht die Meinung der
 Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
 Druck: DZO Druckzentrum Oberfran-
 ken GmbH & Co. KG, 96050 Bamberg
 Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-
 Lorenz-Str. 2-4, 09120 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
 Erscheinungsweise: monatlich, in der
 Regel am letzten Freitag des Monats,
 kostenlose Zustellung an alle Haushalte
 der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
 Alle Rechte beim Herausgeber.



Wichtige Informationen

zu den bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

1. Neues Wahllokal
Es wird im Wahlbezirk 234 Kleinwaltersdorf eine Veränderung geben:
bisheriges Wahllokal
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf
Walterstal 76
neues Wahllokal
Sportlerheim Kleinwaltersdorf
Walterstal 77

Das neue Wahllokal ist barrierefrei erreichbar.

2. Rechtlicher Hinweis

Der Personalausweis bzw. Reisepass muss beim Wahlgang am 26.05.2019 nicht zwingend vorgelegt werden, wenn man seine Wahlbenachrichtigung vorlegen kann. Nur bei berechtigten Zweifeln an der Identität des Wählers darf der Wahlvorstand ein Ausweisdokument verlangen. Das kann der Personalausweis, Rei-

sepass oder ein sonstiger Identitätsnachweis sein.

3. Öffnungszeiten des Briefwahlbüros
Sollten am Wahltag die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen verhindert sein und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, besteht im Rathaus noch die Möglichkeit der Briefwahl.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Das Briefwahlbüro hat vom 20.05.2019 bis einschließlich 24.05.2019 wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 18:00 Uhr

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218. Es ist barrierefrei erreichbar.

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 13 KomWO (verlorene Wahlscheine)

am Samstag, 25.05.2019 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 KomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch

am Sonntag, 26.05.2019 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr zur Verfügung.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.04.2019

Beschluss-Nr. 11-52/2019:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) folgende Straßen, Wege und Plätze öffentlich zu widmen und ermäch-

tigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Widmungsverfahrens.

- August-Ferdinand-Anacker-Straße im Wohngebiet Loßnitz

- Himmelfahrtsgasse und Frauensteiner Straße (Teilflächen ehem. Bahn-

übergänge)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-52/2019

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europa- und Kommunalwahlen der Stadt Freiberg durch die Briefwahlvorstände am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Die öffentliche Auszählung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen und die Feststellung des so ermittelten Ergebnisses durch die Briefwahlvorstände finden in den nachfolgend aufgeführten Räumen im Erdgeschoss, im 1. Zwischengeschoss und im 2. Obergeschoss des Rathauses statt.

Briefwahlvorstand Nr.	Auszählung
915	Zimmer 403 - Kämmerei/Zahlungsabwicklung
916	Zimmer 408 - Kämmerei/Steuern
917	Zimmer 404 - Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung
918	Zimmer 406 - Kämmerei/Zentrales Finanzmanagement
919	Zimmer 407 - Kämmerei/Zentrales Finanzmanagement
920	Zimmer 006 - Stadtarchiv
921	Zimmer 411 - Kämmerei/Vollstreckung
922	Zimmer 412 - Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung
923	Zimmer 417 - Amt für Bildung, Jugend und Soziales
990	Zimmer 418 - Amt für Bildung, Jugend und Soziales
991	Zimmer 410 - Kämmerei/Kämmerei Steuern
992	Zimmer 401 - Amt für Bildung, Jugend und Soziales/SG Soziales und Chancengleichheit

Sind für eine Ortschaft weniger als 50 Wahlbriefe vorhanden, erfolgt die Zulassung dieser Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss im Zimmer 301 - Hauptamt, Beratungsraum, 15:00 Uhr.

Die Briefwahlvorstände treffen sich um 15:00 Uhr auf der Diele im 1. Obergeschoss des Rathauses.

Die Auszählräume sind über den Fahrstuhl bzw. über die Treppen bis zum Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss und von dort über die Treppen im linken bzw. rechten Flügel erreichbar.

Freiberg, 03.05.2019




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Information zur Ortschaftsratswahl in Halsbach am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Halsbach

Folgende Personen stellen sich zur Ortschaftswahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1. Halsbacher Freie Wählergemeinschaft (HFVG)				
1. Uhle, Jens	Diplom-Informatiker	1972	Siedlersteg 2 A	09599 Freiberg
2. Hellmich, Heiko	Papiertechnologe	1973	B 173 Hausnummer 4	09599 Freiberg
3. Scholze, Frank	Kalkulator	1959	Am Gerätehaus 2 B	09599 Freiberg
4. Winkler, Andreas	Dreher	1951	Obere Straße 6	09599 Freiberg
5. Bauer, Uwe	Mechatroniker	1958	Siedlersteg 2	09599 Freiberg
6. Sinner, Klaus	Rentner	1954	Obere Straße 5	09599 Freiberg
2. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.				
1. Lamkhizni, Odette	selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3	09599 Freiberg
2. Naumann, Dietmar	LKW-Fahrer	1957	Talweg 37	09599 Freiberg
3. Klemm, Elke	Finanzbeamtin	1968	Obere Straße 10 C	09599 Freiberg

Information zur Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Kleinwaltersdorf

Folgende Personen stellen sich zur Ortschaftswahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
1. Götze, Reimund	Prüfingenieur	1951	Zum Herrenweg 1 M	09599 Freiberg
2. Marski, Reinhold	Diplom-Ingenieur	1952	Untere Dorfstraße 42	09599 Freiberg
2. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.				
1. Berek, Sabine	Diplom-Chemikerin	1953	Lößnitzer Straße 160	09599 Freiberg
2. Eppendorfer, Lars	technischer Betriebswirt	1979	Kirchsteig 11	09599 Freiberg
3. Straßburger, Jörg	selbständiger Landwirt	1971	Am Stangenberg 46	09599 Freiberg
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
1. Löwe, Alexander	Finanzbeamter	1990	Walterstal 93 E	09599 Freiberg

Information zur Ortschaftsratswahl in Zug am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Zug

Folgende Personen stellen sich zur Ortschaftswahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, Kurzbezeichnung, Kennwort)

Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
1. Ittershagen, Steve	Mitglied des Sächsischen Landtags	1976	Gartenweg 225	09599 Freiberg
2. Dombrowe, Volker	Angestellter	1964	Am Obergöpschacht 7	09599 Freiberg
3. Wasserka, Janett	Angestellte	1975	Am Krönerstolln 75	09599 Freiberg
4. Matthes, Thomas	Siliziumwerker	1969	Dorfstraße 7	09599 Freiberg
5. Wunderlich, Cathleen	Selbständige	1984	Gartenweg 220	09599 Freiberg
6. Waida, Dirk	Service-Techniker	1975	Gartenweg 223	09599 Freiberg
7. Sontowski, Mark	Referatsleiter	1982	Dorfstraße 26 B	09599 Freiberg
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
1. Fischer, Hans-Jürgen	Rentner	1940	Gartenweg 226	09599 Freiberg